

Beförderung von Rollstühlen in Abhängigkeit vom Pegel Konstanz

	Pegelstand in cm	
	min.	max.
Konstanz	280	480
Mainau	300	480
Dingelsdorf	320	500
Überlingen	310	480
Uhdlingen	immer	500
Meersburg	immer	510
Hagnau	immer	525
Immenstaad	immer	500
Friedrichshafen	immer	immer
Langenargen	320	500
Kressbronn	immer	500
Nonnenhorn	360	500
Wasserburg	immer	immer
Bad Schachen	360	500
Lindau	immer	immer
Bregenz	immer	immer
Rheineck*	Vorankmeldung erforderlich	
Altenrhein*	Vorankmeldung erforderlich	
Staad*	Vorankmeldung erforderlich	
Rorschach	immer	immer
Horn	immer	immer
Arbon	immer	immer
Romanshorn*	immer	immer
Uttwil	immer	immer
Altnau	immer	immer
Bottighofen*	nur bedingt möglich	
Kreuzlingen	300	480
Gaienhofen	300	immer
Stein am Rhein	300	400
Schaffhausen	immer	immer

*Elektrorollstühle nicht möglich

Die Start- und Ziellandestelle müssen beide im zulässigen min./max.-Pegel liegen. Den aktuellen Pegelstand erfahren Sie unter der Telefonnummer +49 (0)75 31/2 95 80, im ARD Videotext Tafel 192 oder unter www.bodensee-hochwasser.info.

Informationen, Reservierungen, Buchungen



Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

Fahrten ab Konstanz, Meersburg, Mainau, Unteruhldingen, Dingelsdorf, Überlingen, Radolfzell, Iznang, Reichenau, Hagnau, Immenstaad, Friedrichshafen, Langenargen, Kressbronn, Nonnenhorn, Wasserburg, Bad Schachen und Lindau.

Hafen Konstanz
D-78462 Konstanz · Hafenstr. 6 · Tel. +49 (0) 7531 3640-100 · Fax -373

Hafen Friedrichshafen
D-88045 Friedrichshafen · Seestr. 23 · Tel. +49 (0) 7541 9238-0 · Fax -372

Hafen Lindau
D-88131 Lindau · Schützingerweg 2 · Tel. +49 (0) 8382 27584-0 · Fax -11
info@bsb.de · www.bsb.de



VL Bodenseeschiffahrt GmbH & Co. KG

Fahrten ab Bregenz.

A-6900 Bregenz · Seestr. 4
Tel. +43 (0) 5574 42868 · Fax +43 (0) 5574 42868 520 · info@vorarlberg-lines.at



Schweizerische Bodensee Schifffahrt (SBS AG)

Fahrten ab Kreuzlingen, Bottighofen, Altnau, Uttwil, Romanshorn, Arbon, Horn, Rorschach, Staad, Altenrhein und Rheineck.

Friedrichshafnerstr. 55 · CH-8590 Romanshorn
Tel. +41 (0) 71 466 78 88 · Fax +41 (0) 71 466 78 89 · info@sbsag.ch



Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein

Fahrten ab den Landstellen des Untersees und Rheins
zwischen Schaffhausen und Konstanz/Kreuzlingen.

CH-8200 Schaffhausen · Freier Platz 8
Tel. +41 (0) 52 6340888 · Fax +41 (0) 52 6340889 · info@urh.ch



Information für unsere behinderten und mobilitätsein- geschränkten Fahrgäste




VSU/BSB 03/2016 - 21.000 - Layout: www.kommata.net

VSU – Vereinigte Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein
www.vsu-online.info

Sehr geehrter Kunde,

den Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein sind die Belange der Behinderten bekannt. Wir wissen um die Probleme und Schwierigkeiten, mit denen sich die Behinderten allgemein und Rollstuhlfahrer speziell bei der Benutzung der Kursschiffe konfrontiert sehen.

Die Probleme sind vielschichtig. Deshalb genügt es nicht, einzelne Komponenten wie z.B. die Schiffe selbst, behindertengerecht zu gestalten. Vielmehr muss die gesamte Mobilitätskette von der Landestelle über die Übergangstreppe zum Schiff und die Bauart der Schiffe gesamthaft gesehen werden.

Das erfordert Investitionen, welche eine generelle Lösung nicht überall sofort zulassen, zumal die Landstellen selbst teilweise nicht im Besitz der Schifffahrtsunternehmen sind.

Dieses Informationsblatt soll Sie als mobilitätseingeschränkten Fahrgast über den Stand der Dinge unterrichten, die Bestimmungen über die kostenfreie Nutzung der Schiffe erläutern und nützliche Tipps geben, wie Sie während Ihres Bodenseeaufenthaltes Fahrten mit den Schiffen der „Weißen Flotte“ hoffentlich problemlos genießen können.

Grundsätzlich gilt:

Im internationalen Kursverkehr der VSU werden

- **in der Schweiz** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihrer «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung»,
- **in Österreich** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihres «Behindertenpass Österreich»,
- **in Deutschland** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihres Schwerbehindertenausweis (in dem die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen B/BN ist)

oder deren Begleitperson unentgeltlich befördert. Eine der beiden Personen muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

Hinweis: Die Ausweise werden nur im Original entsprechend ihrem Gültigkeitszeitraum anerkannt.

Besonderheit im Bereich Obersee, Überlinger See und Radolfzeller See

Auf den Strecken Konstanz – Überlingen, Konstanz – Lindau und Radolfzell – Reichenau werden Schwerbehinderte unentgeltlich befördert.

1. Beförderung behinderte Person

Schwerbehinderte mit einem amtlichen, in Deutschland ausgestellten Ausweis (orangefarbener Flächenaufdruck), können die unentgeltliche Beförderung nur in Anspruch nehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Wertmarke sind. Diese Wertmarke wird in Verbindung mit einem Merkblatt vom Versorgungsamt ausgegeben.

2. Beförderung Begleitperson

Die Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis mit halbseitigem orangefarbenem Flächenaufdruck (auch ohne Wertmarke) bestätigt ist - also das Merkzeichen B oder BN und der dazugehörige Vermerk nicht gelöscht sind.

Als unentgeltlich zu befördernde Begleitperson können Behinderte, die selbst einen mit B oder BN gekennzeichneten amtlichen Ausweis besitzen, nicht anerkannt werden.

Vom Handgepäck bis Rollstuhl

Was Schwerbehinderte zum Reisen brauchen, wird kostenlos befördert. Hierzu gehören selbstverständlich das Handgepäck, sonstige orthopädische Hilfsmittel und auch der mitgeführte Krankenstuhl bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg.

Diese Gegenstände können nur mitgenommen werden, wenn

- der sichere Übergang zum oder vom Schiff an der Landestelle möglich ist.
- auf den Schiffen genügend Platz vorhanden ist.

Die Sicherheit des Übergangs ist unter anderem abhängig vom Wasserstand, der Bauart der Landestelle und des Schiffes.

Auf den Schiffen

Alle Schiffe können von Behinderten benutzt werden. Auf dem MS "Graf Zeppelin", MS "Lindau", MS "Überlingen", MS "Munot" und auf der MF "Euregia" sind Aufzüge eingebaut, sodass das Oberdeck erreicht werden kann.

Toiletten für Behinderte befinden sich auf:



MS "Graf Zeppelin", MS "Schwaben", MS "Stuttgart", MS "Königin Katharina", MS "Karlsruhe", MS "Lindau", MS "München", MS "Überlingen", MF "Euregia", MF "Friedrichshafen"



MS "Austria", MS "Vorarlberg", MS "Stadt Bregenz", MS "Alpenstadt Bludenz"



MS "St. Gallen", MS "Thurgau", MF "Euregia"



MS "Munot", MS "Schaffhausen", MS "Thurgau", MS "Arenenberg"

Das MS "Uhdingen", MS "Rhynegg", MS "Rhyspitz" und MS "Alte Rhy" eignet sich **nicht** zur Beförderung von Rollstühlen und Elektrorollstühlen.

An den Schiffslandstellen

Die Landstellen, welche aufgrund ihrer Bauart sowie entsprechend dem Wasserstand teilweise nur eingeschränkt benutzt werden können, haben wir in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Wenn Sie mit einem Elektrorollstuhl einen Schiffsausflug machen wollen, bitten wir Sie, sich bei einem der Verkaufsbereiche anzumelden. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen. Die Anschriften der Verkaufsbereiche finden Sie auf der Rückseite.

Wir wünschen eine erholsame und angenehme Schiffsreise!

Ihre VSU-Mannschaft